

**KT-Drucks. Nr. 072/2020**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat****Dezernent**Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de**Az:**

08.04.2020

**Erhöhung Bürgschaftsrahmen Kreiskliniken Böblingen gGmbH****I. Vorlage** an denVerwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

12.05.2020

**öffentlich**Kreistag  
zur Beschlussfassung

25.05.2020

**öffentlich****II. Beschlussantrag**

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft für die Aufstockung der Betriebsmittelkreditlinie der Kreiskliniken Böblingen gGmbH um zusätzliche 18 Mio. € vorzunehmen.
2. Die Bürgschaftsverpflichtung ist vor der Übernahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

### **III. Begründung**

#### **Zu Beschlussziffer 1:**

Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Böblingen gGmbH hat am 26. März 2020 eine vorübergehende Aufstockung des Betriebsmittelkreditvolumens von aktuell 41 Mio. € um 18 Mio. € auf dann 59 Mio. € im Umlaufverfahren beschlossen. Für diese Erhöhung der Betriebsmittelkreditlinie benötigt die Kreiskliniken Böblingen gGmbH eine Ausfallbürgschaft über 100% des Landkreises.

Mit der Erhöhung des Betriebsmittelkreditvolumens wird die zukünftige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland und den drastischen Entwicklungen in Norditalien wurden in einer Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder am 12. März 2020 weitreichende Beschlüsse zur aktuellen Corona-Krise gefasst. Darüber informierte Bundesminister Spahn in einem Schreiben vom 13. März 2020 an alle Krankenhäuser. Insbesondere wurde beschlossen, dass sich die Krankenhäuser in Deutschland auf den zu erwartenden steigenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten zur Behandlung von Patienten mit schweren Atemwegserkrankungen durch Covid-19 konzentrieren sollen, indem - soweit medizinisch vertretbar - grundsätzlich alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe von Montag, den 16. März 2020 an, auf unbestimmte Zeit verschoben und ausgesetzt werden. Im Klinikverbund Südwest wurde die Umsetzung des Beschlusses unverzüglich am 13. März 2020 sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Betrieb eingeleitet.

Durch den Wegfall der elektiven Behandlungen fallen auch die damit verbundenen Umsätze weg. Auf Basis der Entwicklungen im Monat Mai belaufen sich die Umsatzeinbußen auf rd. 5 Mio. € im Monat. Daneben entstehen für die Bewältigung der Corona-Pandemie zusätzliche, aktuell nicht gegenfinanzierte Ausgaben, deren Höhe aktuell auf über ca. 1 Mio. EUR im Monat geschätzt wird.

Zwischenzeitlich wurde vom Bund ein Krankenhausentlastungsgesetz auf den Weg gebracht, das für die Krankenhäuser Mittel zum Ausgleich der Umsatzeinbußen sowie der Mehraufwendungen vorsieht. Diese reichen jedoch nicht aus, um die Umsatzeinbußen sowie die Mehraufwendungen vollständig auszugleichen, sodass nach aktueller Einschätzung eine Unterdeckung von 2 bis 3 Mio. € im Monat droht. Hinzu kommt die Vorfinanzierung von Beatmungsgeräten, die im Zuge des Ausbaus der Beatmungskapazitäten bestellt worden sind. Diese belaufen sich aktuell auf annähernd 2 Mio. €.

Gegenwärtig ist nicht absehbar, wie lange die Betriebseinschränkungen bzw. die Belastungen durch die Coronakrise noch andauern bzw. nachwirken werden. Zudem ist noch unklar, ob, gegebenenfalls in welcher Höhe und wann die bisher nicht gegenfinanzierten Ausgaben erstattet werden. Um die Liquidität der Gesellschaft nicht zu gefährden war daher eine Aufstockung des Betriebsmittelkreditvolumens notwendig, die es nun durch eine entsprechende Ausfallbürgschaft seitens des Landkreises abzusichern gilt.

**Zu Beschlussziffer 2:**

Eine Bürgschaftsverpflichtung bedarf als kreditähnliches Rechtsgeschäft nach §48 Landkreisordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 87 Abs. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg bzw. nach §48 Landkreisordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart.

**IV. Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis hätte die Ausfallbürgschaft lediglich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH. Dann müssten Kredite in voller (Rest-)Höhe auf Kosten des Kreishaushalts beglichen werden.

Die Bürgschaftsverpflichtungen des Landkreises für den Klinikverbund erhöhen sich durch diese Bürgschaft von 115,1 Mio. € auf 133,1 Mio. € (Stand 31.12.2019). Durch den zusätzlichen Beschluss der Vorlage 004/2020, die der VFA bereits am 17.03.2020 vorberaten hat, erhöhen sich die Bürgschaftsverpflichtungen des Landkreises für den Klinikverbund auf insgesamt 136,1 Mio. €.

In den 115,1 Mio. € ist jedoch auch der ehemalige Anteil der Stadt Sindelfingen in Höhe von 16,1 Mio. € eingerechnet. Diese Bürgschaft über 16,1 Mio. € hat der Landkreis zwar von der Stadt Sindelfingen übernommen, jedoch erkennt die Bank die Bürgschaftsübernahme nicht an, weshalb die Kreiskliniken Böblingen gGmbH diesen Betrag tatsächlich nicht abrufen können. Daher ist ein erneuter Beschluss formal notwendig, um die Zahlungsfähigkeit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH auch in Zukunft sicherzustellen.

Eine Gesamtübersicht über alle vom Landkreis übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen zeigt die Anlage 5 des Haushaltsplans.



Roland Bernhard